Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2233**

15. Wahlperiode 12. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gitta Connemann, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1210 –

Wirksamere Tierseuchenbekämpfung ermöglichen

A. Problem

Die Antragsteller fordern in ihrem Antrag, Rechtslücken bei der bundeseinheitlichen wirksamen Bekämpfung von Tierseuchen zu schließen und das Tierseuchengesetz entsprechend anzupassen. Eine bundesweite Regelung sei dringend geboten, um den Behörden der Länder ein rechtlich einwandfreies Handeln auf tierseuchenrechtlicher Basis des Bundesrechts zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1210.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1210 – abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin Vorsitzende	**Dr. Wilhelm Priesmeier** Berichterstatter	**Gitta Connemann** Berichterstatterin
	Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Gitta Connemann, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 den Antrag auf Drucksache 15/1210 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern, Rechtslücken im Hinblick auf die Gefahr zukünftiger Seuchenzüge umgehend zu schließen und das Tierseuchengesetz entsprechend anzupassen. Es sei notwendig, die Regelungen bundesrechtlich im Tierseuchengesetz zu verankern, da eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe und Verarbeitungsbetriebe über die innerdeutschen Landesgrenzen agiere.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, die im Bundesmaßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgesehenen Beschränkungen, insbesondere für den Verdachtsfall, vollständig zu übernehmen. Des Weiteren sollten die Behörden dazu ermächtigt werden, einen sofortigen „stand-still“ über die Medien anzuordnen, um die Verbringung empfänglicher Tiere zu stoppen, und verbindliche Vorgaben für die Tötung der Bestände in Betrieben mit direktem Tierkontakt zu Verdachts- und Ausbruchsfällen sowie verbindliche Anordnungen zur Präventivtötung aller empfänglichen Tiere dieser Betriebe zu treffen. Darüber hinaus sei es erforderlich, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um den außerlandwirtschftlichen Wirtschaftsgüter- und Personenverkehr in Verdachtssperrbezirken, Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten einzuschränken. Außerdem wird eine rechtliche Regelung gefordert, die es erlaube, den Personenverkehr in Betrieben mit empfänglichen Tieren für Kontaktpersonen wie Lieferanten, Kontrolleure, Viehzähler und Medien zu reglementieren und vorbeugende Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bei regelmäßig verkehrenden Fahrzeugen von Tierkörperbeseitigungsanstalten, Molkereien, Lieferanten und Medien anzuordnen.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung hat in seiner 44. Sitzung am 5. November 2003 ebenfalls die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

4. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat seine abschließende Beratung in der 23. Sitzung am 5. November 2003 vorgenommen und den Antrag auf Drucksache 15/1210 mit Verweis auf die Debatte im Plenum anlässlich der Überweisung ohne Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 5. November 2003

Dr. Wilhelm Priesmeier Berichterstatter	**Gitta Connemann** Berichterstatterin
Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333